Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o.-ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 4 Heft 3 Juli-September 1950

Inhalt

Seite

Kurt Willvonseder: Ur- und frühgeschichtliche Kunst im Bezirk Braunau 193
Walter Luger: Zur Gründungsgeschichte des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl . . . 204
Anton Sommer: P. Simon Rettenpachers „Teutsche Reymgedichte" 212
Franz Berger: Enrica von Handel-Mazzetti. Ein Beitrag zu ihrer Biographie . . . 224

Bausteine zur Heimatkunde

Franz Stroh: Die Schmuckscheibe von Perg 239
Othmar Wonisch: Ein Rundschreiben des Passauer Bischofs Wolfker zu Gunsten des Hospitals am Pyhrn 241
Ernst Newekłowsky: Die Abhandlung nach einem Schiffmeister aus dem Jahre 1715 243
Gustav Brachmann: Salniterer und Pulvermacher. Eine vergessene Hantierung . . . 245
Heinrich Ferihumer: Eine Beschreibung der Bewohner Oberösterreichs (1771) . . . 256
Erhard Riedel: Zur Geschichte des Postwesens im Innviertel 259
Gustav Brachmann: Die Zimmermannshacken im oberösterreichischen Landesmuseum. Gedanken zur Wandlung der Gestalt unseres Handwerksgerätes 264
Josef Peyrl: Die Großraminger Kirchenbausagen. Versuch einer Deutung 266

Schrifttum

Buchbesprechungen 275
Von der wissenschaftlichen Arbeit unseres Nachwuchses 278
Eduard Straßmayr: Heimatkundliches Schrifttum über Oberösterreich 1949 281

Jährlich 4 Hefte

Zuschriften für die Schriftleitung (Beiträge, Besprechungsstücke) an Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14

Zuschriften für die Verwaltung (Bezug) an die Buchdruckerei des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7

Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7

Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14

Druckstöcke: Klischeeanstalt Franz Krammer, Linz a. D., Klammstraße 3

Druck: Buchdruckerei des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7

Wirtschaftsabtretung ein Unterscheidungszeichen zu setzen. Im ersteren Falle wäre es Sache des Vaters, testamentarisch einen Sohn zum Nachfolger in der Wirtschaft zu berufen; ob es sich um den ältesten oder jüngsten handelte, wäre eine Angelegenheit der Landesgesetzgebung. Im anderen Falle hätte der Vater zwar auch die Verfügungsgewalt, doch müßte er vorher ein Zeugnis erbringen, das sein physisches Unvermögen, die Wirtschaft weiterzuführen, außer Zweifel stellt; in dem Falle, daß der Vater nicht mehr arbeitsfähig wäre, müßte auf dem Vertragswege ein Auszug vereinbart werden, der den jungen Wirtschaftsführer nicht ruinieren würde. Das willkürliche Abstiften ohne Einwilligung des Kreisamtes wurde unter allen Umständen verboten; sollte es dennoch stattfinden können, müßte sofort ein Nachfolger bestellt werden, damit nicht die Nachbarn zur Bebauung des abgestifteten Grundes verhalten werden würden.

Es war gewiß eine schreiende Ungerechtigkeit, daß Bauern, die nebeneinander ihre gleichwertigen Grundstücke besaßen, auf Grund der Anlageblätter des neuen Katasters zu verschieden hohen landesfürstlichen und herrschaftlichen Abgaben und Roboten eingestuft wurden; eine Abhilfe tat hier Not. Auch die Klagen über Wildschäden hatte ihre Berechtigung. Die Abwanderung von den Hausruckpfarren Pachmanning - Pennewang erheischte eine eingehende Untersuchung.

Abschließend müssen wir demnach feststellen, daß die Seelen- und Zugviehbeschreibung eines einzigen Kronlandes eine Menge Fragen aufwarf, die von Amts wegen gelöst werden sollten. Jede landesfürstliche Behörde von der untersten bis zur obersten Instanz hatte sich mit den Ergebnissen der damaligen Volkszählungen zu beschäftigen. Jeder Akt mußte den Staatsrat passieren, dessen Mitglieder, die Staatsminister und Staatsräte, ihre Meinung schriftlich niederzulegen hatten. Der Aktenlauf dauerte immer länger; in den Zentralstellen häufte sich die Arbeit zusehends. Eine Erledigung ließ lange auf sich warten. Manchmal brachte ein überraschendes Patent Kaiser Josefs II. eine Lösung.

Jedenfalls werfen die Seelen- und Zugviehbeschreibungen, die von den untersten landesfürstlichen Behörden, den Kreisämtern, sehr eingehend kommentiert wurden, ein grelles Licht auf die herrschenden Zustände unseres Landes.

Heinrich Ferihumer (Schärding)

Zur Geschichte des Postwesens im Innviertel

Als das Innviertel 1779 im Frieden von Teschen an Österreich fiel, blieb die Reichspost im Besitz der in diesen Gebieten befindlichen Postämter Altheim, Braunau, Mattighofen, Ried und Schärding. Es hat sich nämlich zufolge Note der Hofkammer an die geheime Hof- und Staatskanzlei vom 19. August 1779 der Kaiser seiner Rechte auf das Postregal in diesen Gegenden dermalen begeben und dem kaiserlichen Reichspostgeneralat gegen Ausstellung eines Reverses, nach welchem den österreichischen Rechten und Privilegien kein Präjudiz entstehen solle, den Besitz der in diesem Distrikt bestehenden Reichsposten dergestalt gelassen, daß

die amtliche Korrespondenz von den dortigen Poststationen unentgeltlich aufgenommen, sowie abgegeben und das Postporto und das Passagierrittgeld auf einem dem dortigen Publikum nicht beschwerlichen Fuß eingerichtet werden sollte. Die in den Stationen bestandenen Posttarife waren in österreichischer Währung zu reduzieren. Auch wurden die dort aufgegebenen Briefe als inländische behandelt und taxiert. Den unter dem Reichspostgeneralat stehenden Postmeistern wurden jedoch nicht die gleichen Begünstigungen zuerkannt, deren sich die Postmeister in den übrigen Erblanden erfreuen konnten. Jene waren nämlich keine k. k., sondern bloß Beamte des Fürsten von Thurn und Taxis, und daher von der Robot, von militärischen Einquatierungen und dergleichen Personallasten nicht befreit [1]).

Diese Postämter wären sicherlich noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im taxischen Besitz geblieben, wäre es nicht 1806 zur Auflösung des Reiches gekommen. In diesem Jahr wurde auch zu Simbach, gegenüber von Braunau, eine fürstlich Thurn und Taxische Postexpedition errichtet, welcher Umstand, wie wir aus dem Bericht des Polizeikommissärs in Braunau, Schranke, vom 26. Juni 1806 entnehmen, beim Reichspostverwalter Josef Leeb von Braunau die wohlberechtigte Befürchtung aufkommen ließ, die inländischen Parteien würden ihre für das Ausland bestimmten Briefe nicht nur in Simbach aufgeben, sondern auch die Antworten an diese Expedition richten lassen, um das halbe Porto zu ersparen. Weiter fürchtete Schranke, daß die Polizeikontrolle bei der Auf- und Abgabe der Briefe ganz wegfalle, so daß jeder korrespondieren könne, mit wem er auch wolle und es deshalb fast unmöglich gemacht würde, einen gefährlichen Briefwechsel mit Auswärtigen auf die Spur zu kommen. Solche Besorgnisse veranlaßten ihn den Wunsch auszusprechen, die wenigen Reichspostämter, die im österreichischen Innviertel liegen, für inländische Postämter zu erklären, weil ja schließlich auch die Postmeister, welche zwei Herren dienen müssen, selbst bei den redlichsten Gesinnungen oft in größere Verlegenheit kämen. Sie sind von einem Fremden in Eid und Pflicht genommen, sollen sich nach seinen Befehlen richten, selbst wenn diese den vaterländischen Anordnungen zuwider wären, und müssen von Zeit zu Zeit über verschiedene Punkte, auch außer der Sphäre des Postwesens, nach erhaltenen Aufträgen Auskünfte erteilen.

Die Hofkammer sah sich aber keineswegs veranlaßt wegen Übernahme dieser Postämter Schritte zu unternehmen. Litt doch nach ihrer Ansicht das Postinteresse nicht unter dem Umstand, daß die Postämter im Thurn und Taxischen Besitz blieben, zumal der Fürst die amtliche Korrespondenz unentgeltlich zu befördern hatte. Und ein Briefschmuggel nach Simbach könne durch die Tätigkeit und Aufmerksamkeit der politischen Behörden und der Polizeihofstelle unterbunden werden [2]).

Eine solche Entscheidung der Hofkammer mochte vielleicht eine Beschwerde des ob der Ennsischen Präsidenten wegen des Pferdewechsels in Braunau ver-

[1]) Eduard Effenberger, Aus alten Postakten (Wien 1918), S. 268.
[2]) Hofkammerarchiv Wien, Cam. Fas. 9. Bd. 524. 1806/3. 69. Juli.

anlaßt haben, in welcher Hofrat von Oßwalder u. a. auch erklärte, man könne von Wien aus gegen die Errichtung einer Post zu Simbach nichts unternehmen [3]). Er wußte wohl, daß nach Abschluß des Friedens von Preßburg jeglicher Einspruch vergeblich wäre. Konnte doch auch nicht verhindert werden, daß auf österreichischem Boden die Franzosen Briefe zensurieren, die Vorlage aller Felleisen verlangen, diese genauestens untersuchen und sogar Briefe zurückhalten [4]).

Erst der am 6. August 1806 ausgesprochene Verzicht Kaiser Franz II. auf die deutsche Kaiserkrone, der Übertritt des Königs von Bayern in den Rheinischen Bund und die Einziehung der in diesem Königreich befindlichen Reichspostämter veranlaßten die Wiener Zentralstellen, sich mit der Einziehung des bisher dem Fürsten von Thurn und Taxis überlassenen Postregals im Innviertel zu beschäftigen [5]). Diese gingen hiebei von der Voraussetzung aus, daß von Seite des Reichspostgeneralates keine besonderen Schwierigkeiten erwachsen könnten und die mit dem Fürsten zu führenden Verhandlungen zu einem baldigen befriedigenden Ergebnis führen müßten. Hob doch Graf Stadion in einem an den geheimen Rat Freiherrn von Hügel gerichteten Schreiben ausdrücklich hervor, es habe schon längst geheißen, daß der Fürst von Thurn und Taxis auf diese wenigen Stationen keinen besonderen Wert lege; wäre dies in früheren Zeiten wirklich der Fall gewesen, so wäre es leicht denkbar, daß zufolge der durch den Preßburger Frieden eingetretenen Veränderungen und auch zufolge der Auflösung des Reiches jeglicher Wert für den Fürsten geschwunden sei. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß jeglicher Reichslehensverband aufgehört habe und es daher eine sonderbare Anomalie wäre, auf einem Strich Landes jener Monarchie diesen Lehensverband bestehen zu lassen. Da nun das Benehmen des fürstlichen Hauses gegen den allerhöchsten Hof von jeher so beschaffen war, daß es besonders dermal, wo es so viele Beeinträchtigungen unverdienter Weise erlitten hat, alle Rücksicht und Schonung verdient, wurde Baron Hügel zunächst beauftragt, den Fürsten von Thurn und Taxis über die bevorstehende Briefportoerhöhung zu unterrichten und ihn persönlich über die beabsichtigte Inkamerierung aufzuklären [6]). Jedoch die infolge der französischen Besetzung Braunaus eingetretenen Veränderungen ließen die beabsichtigten Pläne nicht zur Durchführung kommen. Es verfügte zwar die Hofkammer in Wien im November 1806, daß die allgemeine Briefportoerhöhung auch für die im Innviertel befindlichen fünf ehemaligen Reichspoststationen gelten soll [7]), aber sie sah sich noch im selben Monat veranlaßt, diese Weisung zu widerrufen [8]). Doch gar bald sollten sich auch bei der Bezahlung der Gebühren für die aus dem Ausland kommenden Briefe Schwierigkeiten ergeben. Zu Beginn des Jahres 1807 hatten die Franzosen in Braunau ein eigenes Postamt errichtet,

[3]) Eb. 703. August.
[4]) Eb. 798. Oktober.
[5]) Eb. 1806/1, 96. Oktober.
[6]) Eb. 1806/3, 20. November.
[7]) Eb. 120. November.
[8]) Eb. 306. November.

welches alle Briefe nach Frankreich, ferner die zur Armee gerichteten sammelte und diese in zwei Paketen, von denen das eine nach Berlin, das andere nach Straßburg abgefertigt werden sollte, dem dortigen Postmeister übergab. Ferner erklärte der Platzkommandant, der französische General Lomot, daß die Franzosen als Fremde nicht schuldig wären, durch Bezahlung des erhöhten Portos etwas zum Bankozetteltilgungsfonds beizutragen. Aus solchen Erwägungen erklärte der Divisionsgeneral, daß für die von Frankreich und von der Armee kommenden und an das französische Militär gerichteten Briefe nur die Taxe von acht Kreuzern und nicht die erhöhte von 24 vergütet werden. Der Postmeister Leeb empfahl dem Begehren des Generals stattzugeben, da es für den armen französischen Soldaten fast unmöglich sei, die erhöhten Gebühren zu bezahlen. Habe er doch auch diesen 1142 Briefe um je 8 Kreuzer ausgefolgt, wie sie von München taxiert sind, zumal ja auch nach seiner Ansicht die Einhebung von 24 Kreuzern keineswegs zu dem gewünschten Erfolg führen könnte. Es würden dann alle in das Ausland gerichteten Briefe zu Simbach aufgegeben werden und es dürften sich die Empfänger ihre Briefe dorthin senden lassen. Graf Stadion pflichtete diesem Standpunkt nicht bei. Er verschwieg zwar in seiner an die Hofkammer gerichteten Note nicht, daß es unmöglich sei, die Franzosen zu bewegen, das französische Postamt aufzulassen und daß, falls dies gelänge, die Franzosen dieses in den nahen Ort Simbach verlegen würden, glaubte aber, daß die Einhebung der erhöhten Taxe auch in Hinsicht auf die dermalige Garnison von Braunau beibehalten werden müsse, zumal durch eine Herabsetzung der Gebühren eine Verlegung des französischen Postamtes nach Simbach keinen beträchtlichen Nachteil mit sich bringen könne, da der Briefwechsel der Einwohner dieser Stadt mit dem Ausland von keinem Belang sei und jener mit den Erbstaaten den österreichischen Postämtern doch nicht entgehen könne. Dieser Anschauung stimmte die Hofkammer vollinhaltlich zu. Sie hob in ihrer Entschließung hervor, es sei dem allerhöchsten Hof unwidersprechlich daran gelegen, seine Landeshoheit über die Stadt Braunau auch während der Zeit der Besetzung durch französische Truppen bei allen Gelegenheiten zu behaupten, da die Handhabung in gedachter Stadt das sicherste Mittel ist, diesen wichtigen Endzweck zu erreichen; so folgt von selbst, daß die von seiner Majestät allerhöchst angeordnete Erhöhung der Brieftaxe dort, wie in allen anderen Orten gehandhabt werden müsse; deshalb ist auch von dem in Braunau liegenden Militär die erhöhte Brieftaxe abzufordern [9]).

Zwecks Feststellung des allfälligen Entschädigungsanspruches wurden inzwischen Verhandlungen geführt, bei welchen Österreich durch Baron Hügel und die fürstlich Thurn und Taxische Postverwaltung durch Freiherrn von Brints vertreten waren. Baron Hügel hob bei diesen auftragsgemäß hervor, daß die Vergütung einer Entschädigung lediglich eine allerhöchste Gnade darstelle; Freiherr von Brints vermochte dieser Ansicht keine Gegenargumente entgegenzustellen, zumal ja auch der Fürst von Thurn und Taxis in seinem Schreiben vom

[9]) Eb. Bd. 534. 1807/3. 74. März.

27. Februar 1807 um eine Entschädigung gebeten habe, falls eine Weiterbelassung der Ämter in seiner Verwaltung nicht möglich wäre. Zur Errechnung der Höhe der Entschädigung übermittelte das Reichspostgeneralat eine Abschrift der „Übersicht der Einnahmen und Ausgänge bei den in dem k. k. Inviertel gelegenen fahrenden Expeditionen und Stationen im Jahre 1804", in welche die Erfolge bloß der vier Ämter Altheim, Braunau, Ried und Schärding berücksichtigt sind. Lediglich der Umstand, daß in dieser Aufstellung nur die Erfolge für vier Ämter aufscheinen, war es zuzuschreiben, daß in den folgenden Geschäftsstücken der Hofkammer nur von der Inkamerierung von vier und nicht von fünf Postämtern die Rede ist. Im alleruntertänigsten Vortrag der Hofkammer vom 21. Dezember 1807 wurde die Inkamerierung beantragt und die Ermächtigung erbeten, dem fürstlich Thurn und Taxischen Haus eine Entschädigung von 30.000 Gulden in Bankozettel anzubieten. Der Kaiser gab jedoch diesem Antrag keine Folge und tat in seiner Entschließung kund, daß der Fürst von Thurn und Taxis einstweilen noch ruhig im Genuß der vier Postämter zu belassen sei [11]).

Es blieben ihm jedoch nicht allzulange die Vorteile dieser Postämter. Im Monat April des folgenden Jahres erklärte nämlich der Fürst, er könne die vier Poststationen nicht mehr behalten, weil die bayrische Regierung die Administration sämtlicher Posten mit 1. Juli 1808 übernehmen wird und er erbat daher die Übernahme gegen eine Entschädigung [12]). Hiedurch erreichte er, daß diese Poststationen der Direktion des erbländischen Postinstitutes hinsichtlich der Anordnungen, Disposition, Subordination und des Disziplinare dergestalt unterzogen wurden, daß selbe mit dem Fürsten von Thurn und Taxis nur insoweit in Verbindung blieben, als sie ihm den bisher bezogenen Genuß zu entrichten und zu verrechnen hatten, bis eine andere Verfügung getroffen würde. Die Poststationen wurden der ob der Ennsischen Oberpostverwaltung untergeordnet, wie die übrigen Postämter behandelt, doch wurden die künftigen Dienstverleihungen nicht vom Hofpostmeister, dem Fürsten von Paar, sondern von der Hofkammer vollzogen [13]).

Das Kriegsjahr 1809 brachte auch hier Änderungen. Regensburg, der Sitz des Reichspostgeneralates gehörte zum feindlichen Ausland. Die Übermittlung einer Entschädigung dorthin kam daher nicht mehr in Betracht. Auch im Frieden von Schönbrunn konnte ein Vergütungsanspruch nicht erwogen werden. Die gespannte Lage, die in den folgenden Jahren zwischen Österreich und Bayern herrschte, ließ ebenfalls die Frage eines Entschädigungsanspruches nicht zu. Und auf dem Wiener Kongreß, der sich auch mit den Rechtsansprüchen des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis beschäftigte, hat man offenbar auf die Bezahlung einer Vergütung für die vier Postämter im Innviertel vergessen.

Erhard Riedel (Wien)

[10]) Eb. 97. März.

[11]) Eb. Bd. 541/543. 1808. 343. Oktober.

[12]) Eb. 80. April. Vgl. Anton Heut, Die Übernahme der taxischen Reichsposten in Bayern durch den Staat (München 1925), S. 151 ff.

[13]) Effenberger, a. a. O., S. 268 f. Cam. Fas. 9. Bd. 548. 1808/5. 733. August.